

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Fakturierung von Leistungen der Gastronomie

1. Leistungen des Restaurants oder im Take Away können nur ab einem Mindestwert von CHF 100.- und nach Vorankündigung auf Rechnung bezogen werden.
2. Für Heime und Spitäler gilt kein Mindestwert.
3. Auf alle Rechnungen mit einem Gesamtbetrag von CHF 100.- bis CHF 300.- wird ein Fakturierungszuschlag von CHF 20.- erhoben. Rechnungen über CHF 300.- sind zuschlagsfrei.
4. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage.
5. Die 1. Mahnung wird mit CHF 15.-, die 2. Mahnung mit CHF 30.- in Rechnung gestellt.
6. Der Holbeinhof behält sich vor, Bar- oder Kreditkartenzahlung vorzusehen, wenn gemahnte Aussenstände bestehen.
7. Für Bestellungen von mehr als CHF 500.- pro Auftrag kommen die AGB für Veranstaltungen zur Anwendung.

Geschäftsleitung des Holbeinhofs/ 1.1.2020